



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 156-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.352

Eingereicht am: 11.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Dubler (Bern, GRÜNE)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Gasser (Ostermundigen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Nachhaltiges Handeln auch in der Medizin: Sterilisation von medizinischen Utensilien vereinfachen und Anreize schaffen, auf Einweginstrumente zu verzichten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat erlässt gesetzliche Grundlagen, die das Sterilisieren und Wiederverwenden von medizinischen Utensilien erleichtern, und schafft Anreize, dass in Spitälern und Arztpraxen weniger Einwegmaterialien und mehr Mehrwegmaterialien verwendet werden.
2. Er weist kantonale Stellen, die auf eine Vereinfachung der Regularien und Verfahren zur Sterilisation von medizinischen Utensilien Einfluss haben, an, ihren Ermessensspielraum und Einfluss im Sinne dieser Motion geltend zu machen.

Begründung:

Ausgangspunkt der aktuellen Diskussion sind neue Vorgaben zur Aufbereitung von Medizinprodukten in ambulanten Arztpraxen. Diese Richtlinien wurden ursprünglich von Swissmedic formuliert und später von der Kantonsapothekervereinigung – also einem Zusammenschluss kantonomer Stellen – weiterentwickelt. Sie sehen u. a. vor, dass für die Sterilisation von medizinischen Instrumenten ein abgetrennter Raum vorhanden sein muss. Dieser Raum soll in verschiedene Zonen unterteilt sein – für infektiöse, vorgereinigte und sterile Instrumente. Zudem muss der gesamte Sterilisationsprozess dokumentiert werden. Solche Vorgaben sind ursprünglich für den

Spitalbetrieb gedacht, wo aufgrund der Problematik mit Spitalkeimen besonders hohe Anforderungen gelten. Neu sollen diese jedoch auch auf ambulante Praxen angewendet werden. Dies führt zu Unmut bei vielen Ärztinnen und Ärzten.

In den Praxen war es bisher üblich, gebrauchte Instrumente in ein Desinfektionsbad zu legen und anschliessend in einem kleinen Dampfsterilisator – häufig in einem Gang oder einem Raumteil – aufzubereiten. Durch die neuen Vorschriften entstehen zusätzliche bauliche, technische und administrative Anforderungen. Diese führen dazu, dass die Wiederaufbereitung eines Instruments in der Praxis teurer wird als dessen Ersatz durch ein neues Instrument.

Viele Praxen und kleinere Spitäler sehen sich genötigt, zukünftig vermehrt Einwegutensilien zu verwenden. Das führt zu grosser Materialverschwendung. In Arztpraxen kommen häufig vorverpackte Wundversorgungssets zum Einsatz, die u. a. Scheren, Pinzetten, Kompressen, Tupfer und Tücher enthalten. Wird nur ein Teil des Inhalts benötigt, muss der unbenutzte Rest aus hygienischen Gründen entsorgt werden. Einweggeräte wie Endoskope, die bei Darmspiegelungen sowie bei Untersuchungen im Hals-, Nasen- und Ohren-Bereich zum Einsatz kommen, werden nach einmaliger Nutzung entsorgt. Die Entsorgung erfolgt in stichfesten Plastikbehältern. Diese gelangen als medizinischer Sondermüll in die Kehrichtverbrennungsanlage.

Das Recycling von Einweg-Endoskopen steht noch ganz am Anfang. Ein grosser Teil dieser Instrumente wird verbrannt. Obwohl Einweginstrumente zum Teil aus wertvollen Materialien wie Titan, Aluminium, Stahl oder Chromstahl bestehen, steht deren Wiederverwertung noch ganz am Anfang. Hinzu kommt, dass Einwegutensilien von der Industrie gepusht und als vermeintlich praktischer und billiger angeboten werden. Nicht zuletzt fördert wohl auch der Umstand, dass Einwegmaterial bei den Krankenkassen abgerechnet werden kann, Mehrwegmaterial aber nicht.

Eine Untersuchung des Inselspitals zur Umweltbilanz von Einweg- und Mehrwegscheren ergab deutliche Unterschiede: Unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus – von der Produktion über den Gebrauch bis zur Entsorgung – fällt die Umweltbelastung einer Einwegverbandschere rund neunmal höher aus als die einer Mehrwegscheren, die etwa 40 Mal verwendet werden kann. Weiter gilt es, die graue Energie bei der Herstellung der Einwegprodukte, die Transportwege und den massiven Abfallberg bei der Betrachtung mitzuberücksichtigen.

Zusätzlich zur ökologischen Belastung birgt die Abhängigkeit von Einwegmaterialien ein Versorgungsrisiko. Ein grosser Teil dieser Instrumente wird in Ländern wie Pakistan oder Indien produziert. Ein Unterbruch dieser Lieferketten könnte zu Engpässen führen, die den Praxisbetrieb erheblich beeinträchtigen würden.

Mit dem steigenden Verbrauch von Einwegmaterialien zu Ungunsten der Sterilisation geht zudem das wertvolle Know-how um die Sterilisationstechniken verloren. Das muss verhindert werden.

Verteiler
– Grosser Rat